



Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

**Ausnahmsweise Zulassung zur
Eichung GZ 5420/2013
vom 27. Juni 2014
(4. Änderung der Zulassung GZ 1522/2008)**

Schallpegelmesser
der Bauart NOR 140

1. Antragsteller und Hersteller

1.1. Antragsteller

Ing. Wolfgang Fellner Gesellschaft m.b.H.

Cizekplatz 4

1220 Wien

1.2. Hersteller

Norsonic A.S.

Gunnersbratan 2

3408 Tranby

Norwegen

2. Zulassungsbezeichnung

OE 08

s 010

3. Technisches Funktionsprinzip

Messgerät für Schall auf dem Prinzip der Schalldruckmessung

4. Beschreibung

- 4.1. Der Schallpegelmesser ist ein integrierendes Messgerät zur Bestimmung des Schalldruckpegels und der davon abgeleiteten Größen.
- 4.2. Der Schallpegelmesser ist auch mit der Software Appl. 3.0.1784 und System 3.0.1648 zur Eichung zugelassen.
- 4.3. Der Schallpegelmesser ist auch mit der wetterfesten Mikrofoneinheit NOR 1217 zur Eichung zugelassen.
- 4.4. Die wetterfeste Mikrofoneinheit NOR 1217 besteht aus Mikrofonverlängerungskabel NOR 1408, Vorverstärker NOR 1209 und Mikrofon NOR 1225 und ist sowohl für die Anwendung in horizontaler als auch in vertikaler Richtung vorgesehen.
- 4.5. Der Schallpegelmesser erfüllt die Anforderungen der ÖNORM EN 61672-1:2005 01 01 der Klasse 1.
- 4.6. Die Terzband - und Oktavbandfilter erfüllen die Anforderungen der ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01 der Klasse 1.

5. Kenndaten, Ausführung

Leistungsklassen:

Schallpegelmesser: ÖNORM EN 61672:2005 01 01: Klasse 1

Terzband-Oktavbandfilter: ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01: Klasse 1

6. Besondere Bestimmungen

6.1. Aufschriften:

6.1.1. Auf dem Gehäuse des Schallpegelmessers müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Name oder Zeichen des Herstellers des Schallpegelmessers
2. Bauart, Fabrikationsnummer des Schallpegelmessers
3. Bauart, Fabrikationsnummern des Vorverstärkers
4. Bauart, Fabrikationsnummern des Mikrofons
5. Bezeichnung der Klasse des Schallpegelmessers
6. Zulassungsbezeichnung
7. "Nur Schalldruckpegelmesseinrichtung mit Software Appl. 3.0.1784 und System 3.0.1648 zur Eichung zugelassen"

6.1.2. Auf dem Gehäuse der wetterfesten Mikrofoneinheit müssen folgende Aufschriften vorhanden sein:

1. Bauart und Fabrikationsnummer der wetterfesten Mikrofoneinheit.

Alle weiteren Bestimmungen für die Aufschriften bleiben unverändert.

6.2. Verwendungsbestimmungen:

6.2.1. Der Schallpegelmesser ist vor jeder Messreihe mit einer geeichten Prüfschallquelle der Klasse 0,3, die für die Anwendung an Mikrofonen der unter Punkt 4.1. der Zulassung GZ 3912/2008, der unter Punkt 5.2 der Zulassung GZ 3235/2010 sowie der unter Punkt 5.3 der Zulassung GZ 3813/2011 angegebenen Bauarten zugelassen ist, zu justieren.

6.2.2. Jedem Gerät sind eine Kopie dieser Zulassung und die Bedienungshandbücher „NOR 1216 und NOR 1217, Ausgabe September 2013“ und „NOR 140, Version 3, Ausgabe 08/2013“ beizugeben.

Die darin enthaltene Anleitung ist zu befolgen.

6.2.3. Der Schallpegelmesser ist gemeinsam mit dem kompletten Zubehör zur Eichung vorzulegen.

7. Fehlergrenzen

- 7.1. Die Eichfehlergrenzen sind den Anforderungen der ÖNORM EN 61672-1:2005 01 01 Abschnitt 5.4, 5.5, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.12 und den zugehörigen Tabellen 2, 3, 4 sowie der ÖNORM EN 61260+A1:2003 10 01, Abschnitt 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9, 4.10 und der zugehörigen Tabelle 1 zu entnehmen.
- 7.2. Die Verkehrsfehlergrenzen sind gleich den Eichfehlergrenzen.

8. Stempelung

Der Eichstempel wird auf dem Schallpegelmesser angebracht. Das Gehäuse des Schallpegelmessers wird gegen Öffnen gesichert. Die Klebeetiketten, welche die Aufschriften tragen, sind gegen Austausch zu sichern.